

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 231/2017

Sitzung vom 25. Oktober 2017

956. Anfrage (Ist der Kanton Zürich ein Paradies für Einbrecher?)

Die Kantonsräte Hans Egli, Steinmaur, Daniel Frei, Niederhasli, und Markus Schaaf, Zell, haben am 28. August 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Die Aufklärungsquote von Einbrüchen liegt im Kanton Zürich bei 12 Prozent. Obwohl die Gesamtzahl an Einbrüchen in den vergangenen Jahren stets rückläufig war, ist die Aufklärungsquote im schweizweiten Vergleich eher bescheiden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welches sind die Gründe für die tiefe Aufklärungsquote von Einbrüchen in unserem Kanton? Wo liegen die Gründe, dass andere Kantone zumindest teilweise eine markant höhere Aufklärungsquote vorweisen können?
2. Nach welchen Kriterien werden bei Einbrüchen DNA-Spuren gesichert? Werden alle gesicherten Spuren auch ausgewertet, damit sie einer Täterschaft zugeordnet werden können?
3. Welche Massnahmen sind nötig, damit die Aufklärungsquote deutlich erhöht werden kann?
4. Ein Einbruch ist für die betroffenen Personen oft ein traumatisches Ereignis. Wie werden diese Personen von der Polizei nach dem Einbruch betreut?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Egli, Steinmaur, Daniel Frei, Niederhasli, und Markus Schaaf, Zell, wird wie folgt beantwortet:

Bei der Bekämpfung der Einbruchskriminalität geht es in erster Linie darum, diese präventiv zu verhindern. Zürich ist kein Paradies für Einbrecherinnen und Einbrecher, im Gegenteil: Die Anstrengungen der Kantonspolizei in diesem Bereich sind sehr wirksam, was die stetig rückläufigen Zahlen der letzten Jahre belegen. So hat sich die Anzahl der Einbrüche im Kanton Zürich in der Zeitspanne von 2009 bis 2016 nahezu halbiert (2009: 14'986, 2016: 7'952). Dieses erfreuliche Ergebnis ist in erster Linie auf den erhöhten polizeilichen Kontrolldruck bzw. auf die intensive

Fahndungs- und Ermittlungstätigkeit der Polizei, beispielsweise mit gezielten Aktionen auf Verkehrsachsen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln, zurückzuführen. Eine Schlüsselrolle bei der erfolgreichen Bekämpfung der Einbruchskriminalität kommt verschiedenen Schwerpunktaktionen der Kantonspolizei zu. In diesem Zusammenhang ist vor allem die jährlich in den Wintermonaten – in Koordination mit anderen inner- und ausserkantonalen Polizeikorps – durchgeführte Aktion «INDUE» zu erwähnen. In deren Rahmen kommt es regelmässig zu namhaften Sicherstellungen von Deliktsgut und Verhaftungen von verdächtigen Personen. Die Aktion wird jeweils von weiteren Präventionsmassnahmen mittels Plakaten, Flugblättern, persönlichen Gesprächen mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Publikationen auf unterschiedlichen Medienkanälen begleitet. Insbesondere wird die Bevölkerung unter dem Slogan «Verdacht – gemeinsam gegen Einbrecher!» für die Thematik der Einbruchdiebstähle sensibilisiert und ermuntert, bei verdächtig erscheinenden Beobachtungen sofort die Polizei zu benachrichtigen.

Zu Frage 1:

Wie einleitend dargestellt, legt die Kantonspolizei bei ihrer Vorgehensweise den Fokus klarerweise auf die Prävention bzw. die Verhinderung von Einbruchdiebstählen. Dazu kommt, dass die Kriterien für die Erfassung der Aufklärung in der Polizeilichen Kriminalstatistik von den einzelnen Kantonen teilweise unterschiedlich angewendet werden. Vor diesem Hintergrund sind die ausgewiesenen Aufklärungsquoten der verschiedenen Kantone nur begrenzt vergleichbar. Allgemein spielt bei der tiefen Aufklärungsquote auch eine Rolle, dass Einbrüche typischerweise von gewerbsmässigen Serientätern und -tätern begangen werden. Einbrecherinnen und Einbrecher gehen in der Regel professionell vor, hinterlassen wenig Spuren und wissen sich im Falle einer Verhaftung taktisch geschickt zu verhalten. Umso wichtiger ist es, Einbruchdiebstähle zu verhindern.

Zu Frage 2:

Vorab ist klarzustellen, dass DNA-Profile bei Weitem nicht die einzigen Mittel sind, die dem Nachweis der Täterschaft bei Einbruchsdelikten dienen. Die Sicherung von biologischen Spuren zwecks Erstellung von DNA-Profilen setzt ein Aufgebot der kriminaltechnischen Spezialistinnen und Spezialisten voraus. Ob ein solches im Zusammenhang mit einem Einbruch sinnvollerweise ergeht, entscheidet jeweils die ausgerückte Frontpolizei aufgrund einer Beurteilung der Verwertbarkeit der am Tatort vorgefundenen Spuren und eines Abgleichs mit dem mutmasslichen Tatvorgehen. Mögliche biologische, aber auch andere Spuren, die von der

Täterschaft stammen könnten, werden gesichert. Werden Gegenstände durch viele verschiedene Personen berührt (z. B. Tür- und Fenstergriffe, Schubladen, Schmuckkästchen), ist eine Auswertung biologischer Spuren oft wenig sinnvoll, da bei diesen sogenannten Mischspuren Identifizierungen stark eingeschränkt bzw. teilweise gar unmöglich sind. Deshalb werden gesicherte biologische Asservate stets unter Berücksichtigung der übrigen Ermittlungsergebnisse ausgewertet. Forensik und Ermittlungsdienst arbeiten dabei Hand in Hand. Dieses Vorgehen hat sich in der Praxis bewährt.

Zu Frage 3:

Die Kantonspolizei wird ihre wirkungsvolle Einsatztaktik fortsetzen und weiterhin alles daran setzen, Einbrüche möglichst zu verhindern. Dementsprechend wird sie den Fahndungsdruck auf die mobilen Tätergruppen mit zielgerichteten Einsätzen konsequent weiter aufrechterhalten. Diesen Herbst wird wiederum die erwähnte, in der Praxis bewährte Aktion «INDUE» zwecks Verhinderung und Bekämpfung der Einbruchskriminalität durchgeführt.

Im Rahmen der Strafverfolgung erscheint es überdies als angezeigt, das Augenmerk auf Tatserien von professionellen, meist international tätigen Banden zu richten. Als für den Nachweis von Tatserien erfolgsrelevant erweisen sich insbesondere differenzierte Informationen über die Vorgehensweise der Täterschaft bzw. über das unterschiedliche Vorgehen verschiedener Gruppierungen. Dazu sollen die internationale Vernetzung und der Einbezug der Wissenschaft zur Erforschung von Täterverhalten und Strukturen weiter verstärkt werden. Die Zürcher Kantonspolizei beteiligt sich deshalb an einem entsprechenden, von der Kantonspolizei Baselland angeregten Projekt (KRESTA).

Zu Frage 4:

Die Kantonspolizei nimmt seit einigen Jahren eine systematische Nachbetreuung der von Einbrüchen betroffenen Personen vor. Nach Eingang einer Einbruchmeldung rückt die Polizei rasch aus, befragt die Betroffenen und nimmt die Anzeige an Ort und Stelle entgegen. Zudem nimmt die Kantonspolizei in allen von ihr bearbeiteten Fällen wenige Tage nach dem Ereignis erneut Kontakt mit den Geschädigten auf, um zu erfragen, wie diese die Tat verarbeitet haben. Gleichzeitig wird über den Stand der Ermittlungen informiert. Zusätzlich wird den Geschädigten eine Sicherheitsberatung von Spezialistinnen und Spezialisten der Kantonspolizei offeriert, mit dem Ziel, den eigenen Wohnraum vor erneutem Einbruchdiebstahl zu schützen. Die beschriebene Vorgehensweise der Kantonspolizei wird von den Betroffenen sehr geschätzt, was nicht zuletzt eine jüngst durchgeführte Befragung von Opfern von Einbruchdiebstählen gezeigt hat.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi